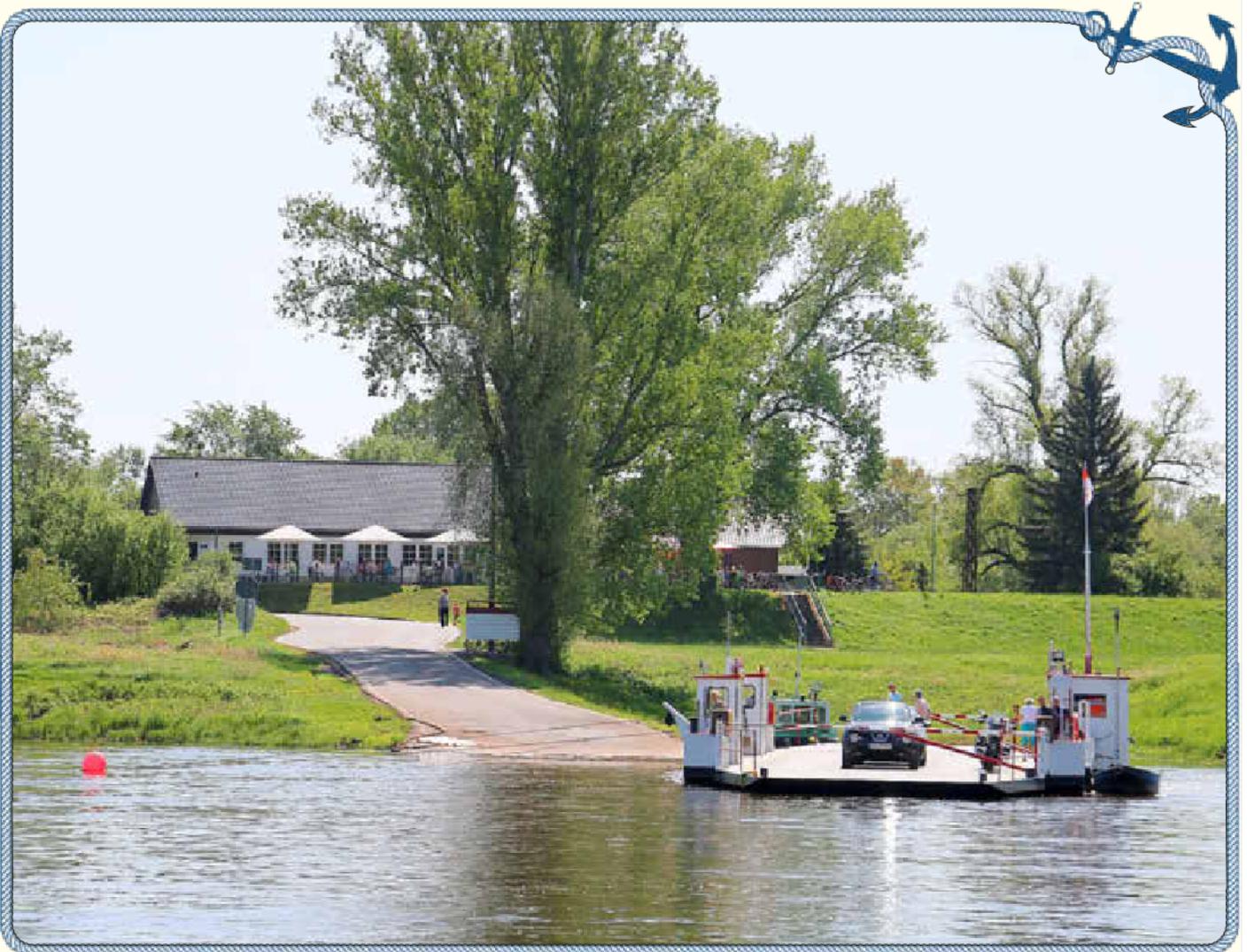




AMTSBLATT FÜR DIE STADT AKEN (ELBE)

einschließlich der Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke

Sonderveröffentlichung



Aus dem Inhalt

- ▶ Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl am 09.06.2024
Seite 3
- ▶ Wahlbekanntmachung für die Europawahl am 09.06.2024
Seite 6

Service- und Notrufnummern

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Stadt Aken (Elbe) mit ihren Ortschaften Kleinzerbst, Kühnen, Mennewitz und Susigke erfolgt einheitlich. Der diensthabende Bereitschaftsarzt ist montags, dienstags und donnerstags von 19:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages, mittwochs und freitags von 14:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages sowie an den Wochenenden und Feiertagen von 07:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages über die zentrale Notdiensttelefonnummer **116117** bundesweit oder über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Telefonnummer 03493 513150 erreichbar. Außerhalb der Notdienstzeiten melden sich bitte alle Patienten im Bedarfsfall bei ihren jeweiligen Hausärzten. Diese geben Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen der Akener Apotheken. Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter www.aponet.de abgerufen werden.

Stadt Aken (Elbe)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Aken (Elbe) und in den Ortschaften ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Aken (Elbe) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Tel.-Nr. 03493/513150 zu informieren.

Der Stadtrat und seine Ausschüsse tagen wie folgt

Hauptausschuss	30.05.2024
Stadtrat:	13.06.2024

Stadtwerke Aken (Elbe)

Köthener Chaussee 1
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909 88710
Fax: 034909 88715
E-Mail: info@stadtwerke-aken.de
Web: www.stadtwerke-aken.de

Telefonische Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes bei Störungen und Havarien in der Trinkwasser- und Fernwärmeversorgung:

Montag bis Freitag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 06:30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Telefonnummer 0172 6308264.

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

Köthener Chaussee 01
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909 337-6
Fax: 034909 337-70
E-Mail: azv_aken@t-online.de
www.azvaken.de
Bereitschaftsdienst: 0177-241 42 33

Stadtverwaltung Aken (Elbe)

Tel.: 034909 803, Fax: 034909 80412
E-Mail: info@aken.de
Presseanfragen: pressestelle@aken.de
Internet: www.aken.de

Allgemeine Sprechzeiten
Montag – Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag geschlossen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet

am Donnerstag, dem 06.06. und 18.07.2024,
in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters (Rathaus, Markt 11) statt.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst ist an allen Wochenenden in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr sowie 17:00 – 18:00 Uhr erreichbar. Eine aktuelle Auskunft, welche Praxis für den jeweiligen Bereitschaftsdienst eingeteilt ist, erhalten Sie telefonisch über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter 03493 513150.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl am 09.06.2024

1. Am 09. Juni 2024 finden gleichzeitig die Kommunalwahlen: Wahl des Kreistages, Wahl des Stadtrates und die Wahl der Ortschaftsräte, statt.
Die Kommunalwahlen dauern von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Aken (Elbe) ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1

Wahllokal - Kindertagesstätte „Borstel“, Komturststraße 19 (Raum 1), barrierefrei

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 1. Ackerstraße | 9. Köthener Landstraße |
| 2. Am Notstall | 10. Mennewitzer Weg |
| 3. Bobbestraße | 11. Mühlenstraße |
| 4. Bruchwinkel | 12. Randel-Hannemann-Weg |
| 5. Feldstraße | 13. Ringstraße |
| 6. Heidestraße | 14. Roonstraße |
| 7. Kleinzerbster Straße | 15. Schwabenstraße |
| 8. Köthener Chaussee | 16. Spittelstraße |

Wahlbezirk 2

Wahllokal - Sekundarschule „Am Burgtor“, Foyer, Burgstraße 16, barrierefrei

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Am Magdalenteich | 11. Holländer Weg |
| 2. Bahnhofstraße | 12. Kaiserstraße |
| 3. Bismarckplatz | 13. Lazarettstraße |
| 4. Buchenweg | 14. Neuer Weg |
| 5. Calber Landstraße
(außer Nr. 89, 90, 91, 92) | 15. Obselauer Weg
und Obselau |
| 6. Dr. Pilling-Straße | 16. Straße der AWG |
| 7. Eichenweg | 17. Töpferbergstraße |
| 8. Finkenherd | 18. Weberstraße |
| 9. Flurstraße | 19. Werner-Nolopp-Straße |
| 10. Große Hopfenbreite | 20. Zum Burglehn |

Wahlbezirk 3

Wahllokal - Kindertagesstätte „Borstel“, Komturststraße 19 (Raum 2), barrierefrei

- | | |
|------------------------|---------------------|
| 1. Am Wasserturm | 8. Komturststraße |
| 2. Angerstraße | 9. Köthener Straße |
| 3. Gartenstraße | 10. Meisterstraße |
| 4. Heiratsberg | 11. Schützenplatz |
| 5. Hermann-Löns-Straße | 12. Silberstraße |
| 6. Hopfenstraße | 13. Spronaer Straße |
| 7. Kirchstraße | 14. Stiftstraße |
15. Himmelreichstraße 52 bis 72 (nur gerade Hausnummern) und 77 bis 105 (durchgehend)
16. Ritterstraße 44 bis 84 (nur gerade Hausnummern) und 57 bis 99 (durchgehend)

Wahlbezirk 4

Wahllokal - Grundschule „Werner-Nolopp“, Speiseraum, Burgstraße 1 (Eingang Markt), barrierefrei

- | | |
|--------------------|------------------|
| 1. Bärstraße | 8. Kantorstraße |
| 2. Burgstraße | 9. Markt |
| 3. Dessauer Straße | 10. Mönchsgang |
| 4. Elbstraße | 11. Nikolaiplatz |
| 5. Fährstraße | 12. Parkstraße |
| 6. Fischerstraße | 13. Philippsburg |
| 7. Hafestraße | 14. Poststraße |
| | 15. Ziegelstraße |
16. Himmelreichstraße 1 bis 51 (durchgehend) und 53 bis 75 (nur ungerade Hausnummern)
17. Ritterstraße 1 bis 43 (durchgehend) und 45 bis 55 (nur ungerade Hausnummern)

Wahlbezirk 5**Wahllokal - Kindertagesstätte „Pittiplatsch“, Raum 1, Dessauer Landstraße 33, barrierefrei**

- | | |
|------------------------|--------------------|
| 1. Amselweg | 7. Kiefernweg |
| 2. An der Rohrlache | 8. Nachtigallenweg |
| 3. Dessauer Chaussee | 9. Puschkinstraße |
| 4. Dessauer Landstraße | 10. Storchstraße |
| 5. Erwitter Straße | 11. Waldstraße |
| 6. Freiheitsstraße | 12. Gewerbering |

Wahlbezirk 6**Wahllokal - Kindertagesstätte „Pittiplatsch“, Raum 2, Dessauer Landstraße 33, barrierefrei**

- | | |
|----------------------|----------------------------|
| 1. Am Alten Elbdeich | 7. Schillerstraße |
| 2. Am Dreieck | 8. Schrebergartenweg |
| 3. Am Neuen Friedhof | 9. Straße des Friedens |
| 4. Arndtstraße | 10. Straße der Solidarität |
| 5. Geibelstraße | 11. Susigker Straße |
| 6. Goethestraße | |

Wahlbezirk 7 Ortschaft Kleinzerbst**Wahllokal - Gemeindezentrum, Reppichauer Straße 1, nicht barrierefrei**

- | | |
|------------------|-----------------------|
| 1. Akener Straße | 5. Parkstraße |
| 2. Flurstraße | 6. Reppichauer Straße |
| 3. Försterwinkel | 7. Waldweg |
| 4. Kleines Dorf | |

Wahlbezirk 8 Ortschaft Kühren und Ortschaft Mennewitz**Wahllokal - Gemeinderaum Kühren, Dorfstraße 13, barrierefrei****Ortschaft Kühren:**

1. An der Mühle
2. Calber Landstraße 89, 90, 91 und 92
3. Dorfstraße

Ortschaft Mennewitz

- | | |
|------------------|------------------|
| 1. Am Schilf | 7. Mennewitz |
| 2. Am Wiesenmoor | 8. Pappelweg |
| 3. Birkenweg | 9. Robinienweg |
| 4. Fichtenweg | 10. Strandweg |
| 5. Gartenweg | 11. Wacholderweg |
| 6. Lärchenweg | 12. Zum Bruch |

Wahlbezirk 9 Ortschaft Susigke**Wahllokal - Vereinsraum „Zur Friedenseiche“, Lindenstraße 48a, nicht barrierefrei**

- | | |
|-------------|-----------------|
| 1. Kabelweg | 2. Lindenstraße |
|-------------|-----------------|

Der Briefwahlvorstand tritt am 09. Juni 2024 um 14.30 Uhr im Hort der Grundschule „Werner-Nolopp“ (Raum 101), Burgstraße 1, 06385 Aken (Elbe), zusammen. Ab 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung des Briefwahlergebnisses.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die Kommunalwahlen bis zum 19.05.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Für die Kommunalwahlen (Kreistagswahl, Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl) gelten folgende Bestimmungen:

Die Stadträte und die Ortschaftsräte werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem für sie zuständigen Wahllokal wählen.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung sollte bei der Wahl abgegeben werden.

Bei den Wahlen zum Kreistag, zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten

- hat jede wahlberechtigte Person **drei Stimmen**;
- müssen die Bewerber, denen die wahlberechtigte Person ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags oder auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags/der Wahlvorschläge gebunden zu sein.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

Sie enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen mit dem Namen der Parteien, Wählergruppen oder der Einzelbewerber.

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 30 Abs. 1 KWO LSA mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber geregelt.

Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals die amtlichen Stimmzettel.

Sie begibt sich mit den Stimmzetteln in die Wahlkabine. Dort kennzeichnet sie auf den Stimmzetteln durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welchem Wahlvorschlag und welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme/n gibt. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Ein Stimmzettel ist ungültig,

- wenn er nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist,
- wenn er bei der Wahl zu einer Vertretung mehr als drei Kennzeichnungen enthält,
- wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält,
- wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
- wenn er keine Kennzeichnung enthält.

Die Stimmzettel für die Kreistagswahl haben einen grünen Farbton, für die Stadtratswahl einen gelben Farbton und die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahlen haben einen rosa Farbton.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Gemeindebehörde die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettelumschlag und Wahlbriefumschlag sowie das Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und den Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel/n (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Die Briefwahl kann frühestens ab dem 17. Mai 2024 auch an Ort und Stelle ausgeübt werden.

Der Briefwahlvorstand tritt am 09. Juni 2024 um 14.30 Uhr im Hort der Grundschule „Werner-Nolopp“ (Raum 101), Burgstraße 1, 06385 Aken (Elbe), zusammen. Ab 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung des Briefwahlergebnisses.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Aken (Elbe), 15.05.2024

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung für die Europawahl am 09.06.2024

- Am Sonntag, den 09. Juni 2024, findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Aken (Elbe) ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1

Wahllokal - Kindertagesstätte „Borstel“, Komturstraße 19 (Raum 1), barrierefrei

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 1. Ackerstraße | 9. Köthener Landstraße |
| 2. Am Notstall | 10. Mennewitzer Weg |
| 3. Bobbestraße | 11. Mühlenstraße |
| 4. Bruchwinkel | 12. Randel-Hannemann-Weg |
| 5. Feldstraße | 13. Ringstraße |
| 6. Heidestraße | 14. Roonstraße |
| 7. Kleinzerbster Straße | 15. Schwabenstraße |
| 8. Köthener Chaussee | 16. Spittelstraße |

Wahlbezirk 2

Wahllokal - Sekundarschule „Am Burgtor“, Foyer, Burgstraße 16, barrierefrei

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Am Magdalenteich | 11. Holländer Weg |
| 2. Bahnhofstraße | 12. Kaiserstraße |
| 3. Bismarckplatz | 13. Lazarettstraße |
| 4. Buchenweg | 14. Neuer Weg |
| 5. Calber Landstraße
(außer Nr. 89, 90, 91, 92) | 15. Obselauer Weg
und Obselau |
| 6. Dr. Pilling-Straße | 16. Straße der AWG |
| 7. Eichenweg | 17. Töpferbergstraße |
| 8. Finkenherd | 18. Weberstraße |
| 9. Flurstraße | 19. Werner-Nolopp-Straße |
| 10. Große Hopfenbreite | 20. Zum Burglehn |

Wahlbezirk 3

Wahllokal - Kindertagesstätte „Borstel“, Komturstraße 19 (Raum 2), barrierefrei

- | | |
|------------------------|---------------------|
| 1. Am Wasserturm | 8. Komturstraße |
| 2. Angerstraße | 9. Köthener Straße |
| 3. Gartenstraße | 10. Meisterstraße |
| 4. Heiratsberg | 11. Schützenplatz |
| 5. Hermann-Löns-Straße | 12. Silberstraße |
| 6. Hopfenstraße | 13. Spronaer Straße |
| 7. Kirchstraße | 14. Stiftstraße |
15. Himmelreichstraße 52 bis 72 (nur gerade Hausnummern) und 77 bis 105 (durchgehend)
16. Ritterstraße 44 bis 84 (nur gerade Hausnummern) und 57 bis 99 (durchgehend)

Wahlbezirk 4

Wahllokal - Grundschule „Werner-Nolopp“, Speiseraum, Burgstraße 1 (Eingang Markt), barrierefrei

- | | |
|--------------------|------------------|
| 1. Bärstraße | 8. Kantorstraße |
| 2. Burgstraße | 9. Markt |
| 3. Dessauer Straße | 10. Mönchsgang |
| 4. Elbstraße | 11. Nikolaiplatz |
| 5. Fährstraße | 12. Parkstraße |
| 6. Fischerstraße | 13. Philippsburg |
| 7. Hafenstraße | 14. Poststraße |
| | 15. Ziegelstraße |
16. Himmelreichstraße 1 bis 51 (durchgehend) und 53 bis 75 (nur ungerade Hausnummern)
17. Ritterstraße 1 bis 43 (durchgehend) und 45 bis 55 (nur ungerade Hausnummern)

Wahlbezirk 5

Wahllokal - Kindertagesstätte „Pittiplatsch“, Raum 1, Dessauer Landstraße 33, barrierefrei

- | | |
|------------------------|--------------------|
| 1. Amselweg | 7. Kiefernweg |
| 2. An der Rohrlache | 8. Nachtigallenweg |
| 3. Dessauer Chaussee | 9. Puschkinstraße |
| 4. Dessauer Landstraße | 10. Storchstraße |
| 5. Erwitter Straße | 11. Waldstraße |
| 6. Freiheitsstraße | 12. Gewerbering |

Wahlbezirk 6

Wahllokal - Kindertagesstätte „Pittiplatsch“, Raum 2, Dessauer Landstraße 33, barrierefrei

- | | |
|----------------------|----------------------------|
| 1. Am Alten Elbdeich | 7. Schillerstraße |
| 2. Am Dreieck | 8. Schrebergartenweg |
| 3. Am Neuen Friedhof | 9. Straße des Friedens |
| 4. Arndtstraße | 10. Straße der Solidarität |
| 5. Geibelstraße | 11. Susigker Straße |
| 6. Goethestraße | |

Wahlbezirk 7 Ortschaft Kleinzerbst

Wahllokal - Gemeindezentrum, Reppichauer Straße 1, nicht barrierefrei

- | | |
|------------------|-----------------------|
| 1. Akener Straße | 5. Parkstraße |
| 2. Flurstraße | 6. Reppichauer Straße |
| 3. Försterwinkel | 7. Waldweg |
| 4. Kleines Dorf | |

Wahlbezirk 8 Ortschaft Kühren und Ortschaft Mennewitz

Wahllokal - Gemeinderaum Kühren, Dorfstraße 13, barrierefrei

Ortschaft Kühren:

1. An der Mühle
2. Calber Landstraße 89, 90, 91 und 92
3. Dorfstraße

Ortschaft Mennewitz:

- | | |
|------------------|------------------|
| 1. Am Schilf | 7. Mennewitz |
| 2. Am Wiesenmoor | 8. Pappelweg |
| 3. Birkenweg | 9. Robinienweg |
| 4. Fichtenweg | 10. Strandweg |
| 5. Gartenweg | 11. Wacholderweg |
| 6. Lärchenweg | 12. Zum Bruch |

Wahlbezirk 9 Ortschaft Susigke

Wahllokal - Vereinsraum „Zur Friedenseiche“, Lindenstraße 48a, nicht barrierefrei

- | | |
|-------------|-----------------|
| 1. Kabelweg | 2. Lindenstraße |
|-------------|-----------------|

Der Briefwahlvorstand tritt am 09. Juni 2024 um 14.30 Uhr im Hort der Grundschule „Werner-Nolopp“ (Raum 101), Burgstraße 1, 06385 Aken (Elbe), zusammen. Ab 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung des Briefwahlergebnisses. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die Europawahl bis spätestens zum 19.05.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Für die Wahl zum Europäischen Parlament gelten folgende Regelungen:

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen und vorzuzeigen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde, Bärstraße 50, Zimmer 3, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Aken (Elbe), 15.05.2024

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe)

Das Amtsblatt erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Aken (Elbe), Markt 11, 06385 Aken (Elbe), Telefon: 034909 80420, Internet: www.aken.de

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.